

Bildrechte-Nutzungsvertrag

-Ausführung für die venforce GmbH, 35329 Gemünden-

zwischen der venforce GmbH, Brühlweg 10, 35329 Gemünden und
der

nachfolgend „Nutzer“ genannt,

für folgende Medien:

- Print _____
- Web <http:\> _____
- Print und Web <http:\> _____

1. Die Nutzung wird auf Anforderung kostenlos gewährt und ist generell abhängig vom tatsächlichen Kauf der Produkte ausschließlich von venforce. Der Überlasser der Bilder behält sich Testkäufe - auch von Dritten – zur Überprüfung vor.
2. Der Benutzer erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an den Bildern sondern ist lediglich Nutznießer der in diesem Vertrag definierten Nutzungslizenz.
3. Der Nutzer erwirbt die Nutzungsrechte nicht ausschließlich.
4. Die venforce GmbH unterscheidet zwischen Bildern mit alleinigem Urheberrecht (z. B. Bildern von „securesse“-Artikeln) und Bildern, die ihr von Vorlieferanten zur Verfügung gestellt werden – in diesem Falle geschieht eine Überlassung der Bilder vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung.
5. Der Nutzer hat das Recht, die Bilder in der Originalfassung kommerziell zu nutzen, insbesondere in Katalogen oder im Internet zu präsentieren – Änderungen sind nicht erlaubt.
6. Der Nutzer hat nicht das Recht, das Bild Dritten zur Verfügung zu stellen.
7. Der Nutzer hat nicht das Recht, das Bild in Assoziation mit einem Konkurrenzprodukt in Verbindung zu bringen und ist prinzipiell voll verantwortlich für jedwede Nutzung des Bildes.
8. Die Nutzungsdauer ist beschränkt auf ein Jahr ab Ausstellungsdatum dieses Vertrages und bedarf danach einer erneuten Vereinbarung. Diese ist vom Nutzer zu beantragen. Das Datum der evtl. Änderungen oder Ergänzungen in Anlage 1 verlängert nicht automatisch die Vertragsdauer.
9. Nach Ablauf der Nutzungsdauer verpflichtet sich der Nutzer, die Bilder nach einem angemessenen Zeitraum aus dem Internet zu nehmen bzw. unmittelbar den Nachdruck zu ändern.

10. Die venforce GmbH behält sich vor, dies zu überwachen.
11. Der Link des Nutzers bzw. die Adresse der Homepage muss im Vertrag genannt sein.
12. Die Aufstellung der betreffenden Bilder (Anlage 1 zum Bildrechte-Nutzungsvertrag) ist Vertragsbestandteil.
13. Die Nutzung gilt ausschließlich für die in der Anlage aufgeführten Bilder, zusätzliche Nutzung bedarf einer erneuten Vereinbarung.
14. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe des Bildmaterials ist eine Konventionalstrafe von 250,- € pro Bild an die venforce GmbH zu bezahlen. Vorbehalten sind weitergehende Schadensersatzansprüche und rechtliche Schritte.
15. Die Nennung des Urhebers bei der Verwendung der Bilder ist erwünscht, aber nicht obligatorisch. Logo bzw. Schriftzug wird in diesem Fall zur Verfügung gestellt. In keinem Fall darf der Eindruck erweckt werden, die Verwendung der Bilder sei frei von Rechten anderer.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gemünden, den _____

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel venforce GmbH

Unterschrift und Firmenstempel des Nutzers

Bildrechte-Nutzungsvertrag

-Ausführung für den „Nutzer“-

zwischen der venforce GmbH, Brühlweg 10, 35329 Gemünden und

der

nachfolgend „Nutzer“ genannt,

für folgende Medien:

- Print _____
- Web http:_____
- Print und Web http:_____

1. Die Nutzung wird auf Anforderung kostenlos gewährt und ist generell abhängig vom tatsächlichen Kauf der Produkte ausschließlich von venforce. Der Überlasser der Bilder behält sich Testkäufe - auch von Dritten – zur Überprüfung vor.
2. Der Benutzer erwirbt keinerlei Eigentumsrechte an den Bildern sondern ist lediglich Nutznießer der in diesem Vertrag definierten Nutzungslizenz.
3. Der Nutzer erwirbt die Nutzungsrechte nicht ausschließlich.
4. Die venforce GmbH unterscheidet zwischen Bildern mit alleinigem Urheberrecht (z. B. Bildern von „securisse“-Artikeln) und Bildern, die ihr von Vorlieferanten zur Verfügung gestellt werden – in diesem Falle geschieht eine Überlassung der Bilder vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung.
5. Der Nutzer hat das Recht, die Bilder in der Originalfassung kommerziell zu nutzen, insbesondere in Katalogen oder im Internet zu präsentieren – Änderungen sind nicht erlaubt.
6. Der Nutzer hat nicht das Recht, das Bild Dritten zur Verfügung zu stellen.
7. Der Nutzer hat nicht das Recht, das Bild in Assoziation mit einem Konkurrenzprodukt in Verbindung zu bringen und ist prinzipiell voll verantwortlich für jedwede Nutzung des Bildes.
8. Die Nutzungsdauer ist beschränkt auf ein Jahr ab Ausstellungsdatum dieses Vertrages und bedarf danach einer erneuten Vereinbarung. Diese ist vom Nutzer zu beantragen. Das Datum der evtl. Änderungen oder Ergänzungen in Anlage 1 verlängert nicht automatisch die Vertragsdauer.
9. Nach Ablauf der Nutzungsdauer verpflichtet sich der Nutzer, die Bilder nach einem angemessenen Zeitraum aus dem Internet zu nehmen bzw. unmittelbar den Nachdruck zu ändern.

Seite - 2 -

10. Die venforce GmbH behält sich vor, dies zu überwachen.

11. Der Link des Nutzers bzw. die Adresse der Homepage muss im Vertrag genannt sein.
12. Die Aufstellung der betreffenden Bilder (Anlage 1 zum Bildrechte-Nutzungsvertrag) ist Vertragsbestandteil.
13. Die Nutzung gilt ausschließlich für die in der Anlage aufgeführten Bilder, zusätzliche Nutzung bedarf einer erneuten Vereinbarung.
14. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe des Bildmaterials ist eine Konventionalstrafe von 250,- € pro Bild an die venforce GmbH zu bezahlen. Vorbehalten sind weitergehende Schadensersatzansprüche und rechtliche Schritte.
15. Die Nennung des Urhebers bei der Verwendung der Bilder ist erwünscht, aber nicht obligatorisch. Logo bzw. Schriftzug wird in diesem Fall zur Verfügung gestellt. In keinem Fall darf der Eindruck erweckt werden, die Verwendung der Bilder sei frei von Rechten anderer.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gemüden, den _____

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel venforce GmbH

Unterschrift und Firmenstempel des Nutzers